



KAYSER



HERCULES DRUCKMINDERER



 made
in
Germany



KAYSER



INHALTSVERZEICHNIS

HERCULES FLASCHENDRUCKMINDERER BIS 200 BAR S. 1 - 4

Flaschendruckminderer
Flaschendruckminderer mit Flowmeter
Doppelstufige Flaschenruckminderer
Doppelstufige Flaschenruckminderer mit Flowmeter
Flaschendruckminderer mit Doppelflowmeter
Hochdruckminderer
Druckminderer mit UNITOR Anschluss
Leitungsdruckminderer
Knickventile

HERCULES FLASCHENDRUCKMINDERER BIS 300 BAR S. 5

Flaschendruckminderer
Flaschendruckminderer mit Flowmeter
Hochdruckminderer

HERCULES FLASCHENDRUCKMINDERER AUSLAND S. 6

Flaschendruckminderer bis 200 bar m. ausl. Anschlüssen
--

HERCULES ENTNAHMESTELLENDRUCKMINDERER S. 7

Entnahmestellendruckminderer
Entnahmestellendruckminderer mit Flowmeter
Entnahmestellenkonsolen

DRUCKMINDERER ZUBEHÖR S. 8

Schutzgitter
Gummischutzkappen
Ersatzmanometer
Ersatzdichtungen
Doppelabzweigventile

GEBRAUCHSTELLENVORLAGEN S. 9

Gebrauchstellenvorlagen
Sicherheitseinrichtungen / Explosionsschutzsicherungen

SCHNELLKUPPLUNGEN S. 10

Kupplungsstift
Schnellkupplungen

HERCULES FLASCHENDRUCKMINDERER BIS 200 BAR

NACH DIN EN ISO 2503

FLASCHENDRUCKMINDERER BIS 200 BAR, 1-STUFIG

Acetylendruckminderer mit Bügel - Propandruckminderer ohne Inhaltsmanometer



Art.-Nr.	Gas	Arbeitsbereich	Ausgang
CK1001	Sauerstoff	0-10 bar	1/4"
CK1003	Sauerstoff	0-20 bar	1/4"
CK1005	Sauerstoff	0-30 bar	1/4"
CK1101	Acetylen	0-1,5 bar	3/8" LH
CK1201	Argon/CO ₂	0-30l/28l min.	1/4"
CK12011	Argon/CO ₂	0-16l/ min.	1/4"
CK1450	Argon/CO ₂	0-10 bar	1/4"
CK14506	Argon/CO ₂	0-20 bar	1/4"
CK1236	Argon/CO ₂	0-30 bar	1/4"
CK1458	Helium	0-1,5 bar	1/4"
CK1466	Helium	0-3 bar	1/4"
CK1407	Druckluft	0-5 bar	1/4"
CK1401	Druckluft	0-10 bar	1/4"
CK1402	Druckluft	0-20 bar	1/4"
CK1415	Druckluft	0-25 bar	1/4"
CK1406	Druckluft	0-30 bar	1/4"
CK1450	Kohlensäure	0-10 bar	1/4"
CK1452	Kohlensäure	0-20 bar	1/4"
CK1301	Stickstoff	0-10 bar	1/4"
CK1302	Stickstoff	0-20 bar	1/4"
CK1303	Stickstoff	0-1,5 bar	1/4"
CK1359	Stickstoff	0-3,5 bar	1/4"
CK1601	Wasserstoff	0-1,5 bar	3/8" LH
CK1602	Wasserstoff	0-10 bar	3/8" LH
CK1603	Wasserstoff	0-20 bar	3/8" LH
CK1616	Wasserstoff	0-30 bar	3/8" LH
CK1701	Formiergas	0-50 l/min	3/8" LH
CK1650	Prüfgas	0-2,5 bar	3/8" LH
CK1651	Prüfgas	0-10 bar	3/8" LH
CK1655	Prüfgas	0-1,5 bar	3/8" LH
CK1502	Propan	0-3,5 bar	3/8" LH
CK1470	Lachgas	0-10 bar	1/4"
CK1403	Atemluft	0-10 bar	1/4"
CK1404	Atemluft	0-20 bar	1/4"
CK1014	Synthetische Luft	0-10 bar	1/4"

HERCULES FLASCHENDRUCKMINDERER BIS 200 BAR

NACH DIN EN ISO 2503

FLASCHENDRUCKMINDERER MIT FLOWMETER BIS 200 BAR, 1-STUFIG

Achtung: Durchflußmenge wird am Absperrventil reguliert.



Art.-Nr.	Gas	Arbeitsbereich	Ausgang
CK1214	Argon/CO ₂	0-1l/min	1/4"
CK1215	Argon/CO ₂	0-5l/min	1/4"
CK1204	Argon/CO ₂	0-16l/min	1/4"
CK1203	Argon/CO ₂	0-30l/min.	1/4"
CK1360	Stickstoff	0-30l/min	1/4"
CK1361	Stickstoff	0-16l/min	1/4"
CK1703	Formiergas	0-30l/min	3/8" LH
CK1702	Formiergas	0-50l/min	3/8" LH

FLASCHENDRUCKMINDERER BIS 200 BAR, 2-STUFIG

Der eingestellte Ausgangsdruck wird, unabhängig vom Füllstand der Flasche, konstant gehalten



Art.-Nr.	Gas	Arbeitsbereich	Ausgang
CK1021	Sauerstoff	0-10 bar	1/4"
CK1022	Sauerstoff	0-20 bar	1/4"
CK1110	Acetylen	0-1,5 bar	3/8" LH
CK1459	Argon/CO ₂	0-1,5 bar	1/4"
CK1210	Argon/CO ₂	0-30l/28l min.	1/4"
CK1451	Helium	0-10 bar	1/4"
CK1452	Helium	0-3,5 bar	1/4"
CK1464	Helium	0-6 bar	1/4"
CK13091	Stickstoff	0-1 bar	1/4"
CK1309	Stickstoff	0-1,5 bar	1/4"
CK1310	Stickstoff	0-10 bar	1/4"
CK13101	Stickstoff	0-20 bar	1/4"
CK1412	Druckluft	0-10 bar	1/4"
CK14091	Druckluft	0-20 bar	1/4"
CK1652	Prüfgas	0-1 bar	3/8" LH
CK1610	Brenngas	0-1,5 bar	3/8" LH
CK1611	Brenngas	0-10 bar	3/8" LH
CK1612	Brenngas	0-20 bar	3/8" LH

HERCULES FLASCHENDRUCKMINDERER BIS 200 BAR

NACH DIN EN ISO 2503

FLASCHENDRUCKMINDERER MIT UNITOR-ANSCHLUSS BIS 200 BAR, 1-STUFIG



Art.-Nr.	Gas	Arbeitsbereich	Eingang	Ausgang
CK1001U	Sauerstoff	0-10 bar	W 21,8 x 1/14"	3/8"
CK1101U	Acetylen	0-1,5 bar	3/4" RH	3/8" LH
CK1201U	Argon CO ₂	0-30l/ min.	W 24,32 x 1/14"	3/8"

HOCHDRUCKMINDERER BIS 200 BAR, 1-STUFIG



Art.-Nr.	Gas	Arbeitsbereich	Ausgang
CK1007	Sauerstoff	0-50 bar	1/4"
CK1457	Argon/CO ₂	0-50 bar	1/4"
CK14507	Helium	0-50 bar	1/4"
CK1304	Stickstoff	0-50 bar	1/4"
CK1471	Lachgas	0-50 bar	1/4"
CK1405	Druckluft	0-50 bar	1/4"
CK1606	Brenngas	0-50 bar	3/8" LH

LEITUNGSDRUCKMINDERER 200 BAR, 1-STUFIG



Art.-Nr.	Gas	Arbeitsbereich	Eingang/Ausgang
CK1955	Inert- / Brenngas	0-10 bar	G 1/2" mit 15 mm Lötstutzen
CK1958	Inert- / Brenngas	0-2 bar	G 1/4" AG
CK1959	Acetylen	0-1,5 bar	G 1/2" AG
CK1961	Acetylen	0-1,5 bar	G 3/8" LH IG
CK1962	Inert- / Brenngas	0-2 bar	G 3/4" AG

Weitere Ausführungen und Anschlüsse auf Anfrage.

HERCULES FLASCHENDRUCKMINDERER BIS 200 BAR

NACH DIN EN ISO 2503

FLASCHENDRUCKMINDERER MIT DOPPELFLOWMETER BIS 200 BAR, 1-STUFIG



Art.-Nr.	Gas	Arbeitsbereich	Ausgang
CK1217	Argon CO ₂	0-30l/min.	1/4"
CK1207	Argon CO ₂	0-16l/ min.	1/4"
CK1707	Formiergas	0-50 l/min	3/8" LH

FLASCHENDRUCKMINDERER MIT FLOWMETER BIS 200 BAR, 2-STUFIG

Der eingestellte Durchfluss wird, unabhängig vom Füllstand der Flasche, konstant gehalten



Art.-Nr.	Gas	Arbeitsbereich	Ausgang
CK1211	Argon CO ₂	0-30l/min.	1/4"
CK1212	Argon CO ₂	0-16l/min	1/4"

KNICKVENTILE FÜR BALLONGAS BIS 200 BAR



Art.-Nr.	
CK1320	mit Kegeltülle
CK1325	mit Flachtülle (Lieferung erfolgt mit Nadel)
CK1330	mit abgeschrägter Tülle

KAYSER INFORMIERT: FLASCHENANSCHLUSSGEWINDE 200 BAR

Für 200 bar Flaschen nach DIN 477 - Teil 1

Gasart	Flaschenanschluss	Anschlussart	DIN 477
Sauerstoff	G 3/4"	Überwurfmutter	9
Acetylen	—	Bügelanschluß	3
Argon/CO ₂	W 21,80 × 1/14"	Überwurfmutter	6
Druckluft	G 5/8"	Außengewinde	13
Stickstoff	W 24,32 × 1/14"	Überwurfmutter	10
Wasserstoff	W 21,80 × 1/14" LH	Überwurfmutter	1
Formiergas	W 21,80 × 1/14" LH	Überwurfmutter	1
Helium	W 21,80 × 1/14"	Überwurfmutter	6
Propan	W 21,80 × 1/14" LH	Überwurfmutter	1
Prüfgas	M 19 × 1,5 LH	Überwurfmutter	14

HERCULES FLASCHENDRUCKMINDERER BIS 300 BAR

NACH DIN EN ISO 2503

FLASCHENDRUCKMINDERER BIS 300 BAR, 1-STUFIG

Flaschenanschluss CEN (W 30 x 2 IG) - nicht passend für 200 bar Flaschen



Art.-Nr.	Gas	Arbeitsbereich	Ausgang
CK1004	Sauerstoff	0-10 bar	1/4"
CK1008	Sauerstoff	0-20 bar	1/4"
CK1208	Argon/CO ₂	0-30l/28l min.	1/4"
CK1460	Helium	0-10 bar	1/4"
CK1308	Stickstoff	0-10 bar	1/4"
CK1311	Stickstoff	0-20 bar	1/4"
CK1408	Druckluft	0-10 bar	1/4"
CK1411	Druckluft	0-20 bar	1/4"
CK1607	Brenngas	0-1,5 bar	3/8" LH
CK1608	Brenngas	0-10 bar	3/8" LH

FLASCHENDRUCKMINDERER MIT FLOWMETER BIS 300 BAR, 1-STUFIG



Art.-Nr.	Gas	Arbeitsbereich	Ausgang
CK1231	Argon/CO ₂	0-16l/min	1/4"
CK1230	Argon/CO ₂	0-30l/min.	1/4"
CK1531	Stickstoff	0-30l/min	1/4"
CK1530	Stickstoff	0-16l/min	1/4"
CK1703	Formiergas	0-30l/min	3/8" LH
CK1709	Formiergas	0-50l/min	3/8" LH

HOCHDRUCKMINDERER BIS 300 BAR, 1-STUFIG

Art.-Nr.	Gas	Arbeitsbereich	Ausgang
CK1414	Druckluft	0-50 bar	1/4"
CK1350	Stickstoff	0-50 bar	1/4"

KAYSER INFORMIERT: FLASCHENANSCHLUSSGEWINDE 300 BAR

Für 300 bar Flaschen nach DIN 477 - Teil 5

Gasart	Flaschenanschluss	Anschluss Nr.
Sauerstoff	W 30 x 2	59
Argon/CO ₂	W 30 x 2	54
Druckluft	W 30 x 2	56
Stickstoff	W 30 x 2	54
Wasserstoff	W 30 x 2 LH	57
Formiergas	W 30 x 2 LH	57

HERCULES FLASCHENDRUCKMINDERER AUSLAND

FLASCHENDRUCKMINDERER MIT AUSLÄNDISCHEN ANSCHLÜSSEN BIS 200 BAR



Art.-Nr.	Gas	Arbeitsmanom.	Ausgang	Flaschenanschluss
CK1001NL	Sauerstoff	0-10 bar	1/4"	G 5/8
CK1001GB	Sauerstoff	0-10 bar	1/4"	G 5/8
CK1001FR	Sauerstoff	0-10 bar	1/4"	W 22,91 x 1/14
CK1101GB	Acetylen	0-1,5 bar	3/8" LH	5/8 BSP LH
CK1101FR	Acetylen	0-1,5 bar	3/8" LH	5/8 BSP LH
CK1201NL	Argon/CO ₂	0-30l/28l min.	1/4"	W 24,32 x 1/14
CK1201I	Argon/CO ₂	0-30l/28l min.	1/4"	W 24,5 x 1/14
CK1401NL	Druckluft	0-10 bar	1/4"	W 28,8 x 1/14
CK1401GB	Druckluft	0-10 bar	1/4"	5/8 BSP
CK1401I	Druckluft	0-10 bar	1/4"	W 30 x 1/14
CK1301NL	Stickstoff	0-10 bar	1/4"	W 24,32x1/14
CK1301GB	Stickstoff	0-10 bar	1/4"	5/8 BSP
CK1301I	Stickstoff	0-10 bar	1/4"	W 21,7x1/14
CK1602GB	Wasserstoff	0-10 bar	3/8" LH	G 5/8 LH
CK1602I	Wasserstoff	0-10 bar	3/8" LH	W 20x1/14LH
CK1602FR	Wasserstoff	0-10 bar	3/8" LH	W 21,7x1/14LH
CK1701GB	Formiergas	0-50 l/min	3/8" LH	G 5/8 LH
CK1701I	Formiergas	0-50 l/min	3/8" LH	W 20x1/14LH
CK1701FR	Formiergas	0-50 l/min	3/8" LH	W 21,7x1/14LH

Weitere ausländische Anschlüsse und Ausführungen sind auf Anfrage möglich.

HERCULES ENTNAHMESTELLENDRUCKMINDERER

NACH DIN EN ISO 2503

ENTNAHMESTELLENDRUCKMINDERER

Alle Entnahmestellendruckminderer haben ein Eingangsgewinde von 3/8" (nicht brennbare Gase) bzw. 3/8" LH (brennbare Gase) - passend für die Kayser Konsolen



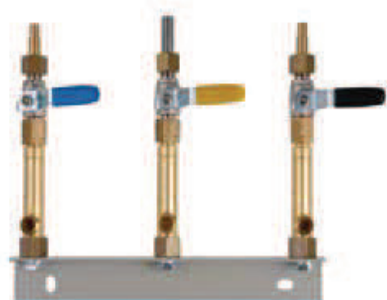
Art.-Nr.	Gas	Arbeitsbereich	Ausgang
CK1031	Sauerstoff	0-10 bar	1/4"
CK1115	Acetylen	0-1,5 bar	3/8" LH
CK1220	Argon/CO ₂	0-30/28 l/min	1/4"
CK1234	Argon/CO ₂	0-2,5 bar	1/4"
CK1410	Helium	0-10 bar	1/4"
CK1225	Stickstoff	0-10 bar	1/4"
CK1511	Brenngas	0-10 bar	3/8" LH
CK1510	Propan	0-3,5 bar	3/8" LH
CK1710	Formiergas	0-50 l/min	3/8" LH

ENTNAHMESTELLENDRUCKMINDERER MIT FLOWMETER



Art.-Nr.	Gas	Arbeitsbereich	Ausgang
CK1228	Argon/CO ₂	0-1 l/min	1/4"
CK1227	Argon/CO ₂	0-5l /min	1/4"
CK1226	Argon/CO ₂	0-16 l/min	1/4"
CK1221	Argon/CO ₂	0-30l/28 l/min.	1/4"
CK1750	Formiergas	0-30 l/min	3/8" LH
CK1711	Formiergas	0-5 l/min	3/8" LH

ENTNAHMESTELLENKONSOLEN



Art.-Nr.			
59510	1er Konsole	3/8" LH	
59511	1er Konsole	3/8"	
59521	2er Konsole	1 x 3/8"	1 x 3/8" LH
59522	2er Konsole	2 x 3/8" LH	
59523	2er Konsole	2 x 3/8"	
59531	3er Konsole	2 x 3/8"	1 x 3/8" LH
59532	3er Konsole	1 x 3/8"	2 x 3/8" LH
59534	3er Konsole	3 x 3/8"	
59535	3er Konsole	3 x 3/8" LH	
59540	4er Konsole	2 x 3/8"	2 x 3/8" LH

DRUCKMINDERER ZUBEHÖR

SCHUTZGITTER / SCHUTZKAPPEN



Art.-Nr.		Farbe
18110	Schutzgitter für Manometer	blau
18120	Schutzgitter für Manometer	gelb
18130	Schutzgitter für Manometer	schwarz
18210	Gummischutzkappe für Manometer Ø 63 mm	blau
18220	Gummischutzkappe für Manometer Ø 63 mm	gelb
18230	Gummischutzkappe für Manometer Ø 63 mm	rot
18240	Gummischutzkappe für Manometer Ø 63 mm	grau

ERSATZMANOMETER

Durchmesser 63 mm, Anschluss G1/4"



Art.-Nr.		
18510	Manometer Sauerstoff	315/200 bar
18520	Manometer Acetylen	40/26 bar
18561	Manometer neutral	400/300 bar
18550	Manometer neutral	315/200 bar
18560	Manometer neutral	40/20 bar
18610	Manometer Sauerstoff	16/10 bar
18620	Manometer Sauerstoff	40/20 bar
18630	Manometer Acetylen	2,5/1,5 bar
18640	Manometer neutral	0-30 l/min
18641	Manometer neutral	0-50 l/min
18650	Manometer Argon/CO ₂	0-30l/28l min.
18670	Manometer neutral	16/10 bar
18680	Manometer neutral	2,5/1,5 bar
18681	Manometer neutral	6/3,5bar
18683	Manometer neutral	100/50 bar
18684	Manometer neutral	60/40 bar
18682	Manometer neutral	160/100 bar

ERSATZDICHTUNGEN



Art.-Nr.	Abmessung	Verwendung
1475020	14 x 9 x 2,2 mm	Flaschenanschluss Prüfgas
651045	15,8 x 9 x 2 mm	Flaschenanschluss Acetylen
1400020	18,4 x 11,6 x 2,5 mm	Flaschenanschluss andere Gase
1400002	10 x 5,3 x 3,7 mm	Manometer Aludichtung

DOPPELABZWEIGVENTILE



Art.-Nr.	Gasart	Anschluss
66100	nicht brennbare Gase	1/4"
66110	nicht brennbare Gase	3/8"
66120	Brenngas	3/8" LH

GEBRAUCHSTELLENVORLAGEN

NACH ISO 5175

GEBRAUCHSTELLENVORLAGEN

Einsetzbar für Druckminderer, Einzelflaschenanlagen und Rohrleitungen mit Gasrückventil, Flamm Sperre sowie einer temperaturgesteuerten Nachströmsperre



Art.-Nr.	Gas	Typ	Arbeitsdruck	Eingang	Ausgang
64030	Brenngas	1	max. 5 bar	G3/8" LH IG	G3/8" LH AG
64031	Brenngas	1	max. 5 bar	G1/2" LH IG	G1/2" LH AG
64032	Brenngas	1	max. 5 bar	G1/2" LH IG	G3/8" LH AG
64035	Sauerstoff	1	max. 20 bar	G1/4" IG	G1/4" AG
64036	Sauerstoff	1	max. 20 bar	G3/8" IG	G3/8" AG
64037	Sauerstoff	1	max. 20 bar	G1/2" IG	G1/2" AG
64000	Brenngas	2	max. 5 bar	G3/8" LH IG	G3/8" LH AG
64001	Sauerstoff	2	max. 20 bar	G1/4" IG	G1/4" AG
64005	Sauerstoff	2	max. 20 bar	G3/8" IG	G3/8" AG

SICHERHEITSEINRICHTUNGEN / EXPLOSIONSSCHUTZSICHERUNGEN

Einsetzbar für Handgriff und Schlauch einbau mit Gasrückventil und Flamm Sperre



Art.-Nr.	Gas	Typ	Arbeitsdruck	Eingang	Ausgang
64050	Brenngas	3	max. 5 bar	Tülle 9 mm	G3/8" LH IG
64051	Sauerstoff	3	max. 20 bar	Tülle 6,3 mm	G1/4" IG
64052	Brenngas	3	max. 5 bar	Tülle 6,3 mm	G3/8" LH IG
64054	Brenngas	3	max. 5 bar	G1/4" LH AG	Tülle 6,3 mm
64055	Brenngas	3	max. 5 bar	G1/4" LH AG	Tülle 8 mm
64060	Brenngas	3	max. 5 bar	G3/8" LH AG	G3/8" LH IG
64061	Sauerstoff	3	max. 20 bar	G1/4" AG	G1/4" IG
64067	Sauerstoff	3	max. 20 bar	G3/8" AG	G3/8" IG

KAYSER INFORMIERT: PRÜFUNGSPFLICHT

Der Gesetzgeber fordert 1x jährlich eine Prüfung von Sicherheitseinrichtungen gem. BG R500 Kap. 2.26 Abs. 3.27 durch eine befähigte Person (Befähigungsgrad 2)

- Auf Dichtheit
- Auf Sicherheit gegen Gasrücktritt
- Auf Durchfluss

Diese Prüfung ist durch den Anwender zu dokumentieren.

Gerne übernehmen wir diese Prüfung für Sie!

SNHELLKUPPLUNGEN

NACH ISO 7289

KUPPLUNGSSTIFTE AUS EDELSTAHL

Kennzeichnung: 1 Strich = Sauerstoff, 2 Striche = Brenngas, 3 Striche = neutrale Gase



Art.-Nr.	Gasart	Eingang	Verwendung
64196	Sauerstoff	G1/4" IG	für Handgriff
64296	Brenngas	G3/8" LH IG	für Handgriff
64396	Neutrale Gase	G1/4" IG	für Gerät
64195	Sauerstoff	Tülle 6 mm	für Schlaucheinbau
64194	Sauerstoff	Tülle 4 mm	für Schlaucheinbau
64295	Brenngas	Tülle 8 mm	für Schlaucheinbau
64294	Brenngas	Tülle 4 mm	für Schlaucheinbau
64293	Brenngas	Tülle 6,3 mm	für Schlaucheinbau
64330	Neutrale Gase	Tülle 6,3 mm	für Schlaucheinbau
64300	Sauerstoff	G1/4" AG	für eingebundene Schläuche
64310	Brenngas	G3/8" LH AG	für eingebundene Schläuche
64320	Neutrale Gase	G1/4" AG	für eingebundene Schläuche

SNHELLKUPPLUNGEN MIT AUTOMATISCHER GASSPERRE



Art.-Nr.	Gasart	Eingang	Verwendung
64105	Sauerstoff	Tülle 6 mm	für Schlaucheinbau
64305	Sauerstoff	Tülle 6,3 mm	für Schlaucheinbau
64205	Brenngas	Tülle 9 mm	für Schlaucheinbau
64207	Brenngas	Tülle 11 mm	für Schlaucheinbau
64208	Brenngas	Tülle 6,3 mm	für Schlaucheinbau
64110	Sauerstoff	G1/4" AG	für eingebundene Schläuche
64210	Brenngas	G3/8" LH AG	für eingebundene Schläuche
64305	Neutrale Gase	G1/4" AG	für eingebundene Schläuche
64600	Sauerstoff	G1/4" AG	für Druckminderer
64610	Brenngas	G3/8" LH AG	für Druckminderer
64620	Neutrale Gase	G1/4" AG	für Druckminderer

AGB

I. Allgemeines und Vertragsabschluss

1. Unsere Lieferungen erfolgen, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, ausschließlich aufgrund der nachstehenden Bedingungen. Spätestens mit dem Empfang der Ware gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen als angenommen. Einkaufsbedingungen des Bestellers wird hierdurch ausdrücklich widersprochen. Sie verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir nicht noch einmal bei Vertragsabschluss widersprechen. Bei Änderung oder sonstigen Nebenabreden bleiben die übrigen Bedingungen weiterhin in Kraft.

2. Unsere Angebote sind stets freibleibend. Alle Abschlüsse, Bestellungen und sonstigen Vereinbarungen bedürfen zur Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Für Art und Umfang der Lieferung ist unsere schriftliche Bestellungenannahme oder der schriftliche Vertrag maßgebend.

II. Preise und Rechnung, Zahlungsbedingungen etc.

1. Unsere normalen Zahlungsbedingungen lauten: 10 Tage nach Rechnungsdatum mit 2 % Skonto, 30 Tage nach Rechnungsdatum netto.

2. Unsere Preise gelten, falls nichts anderes vereinbart ist, ab Werk ausschließlich Verpackung und werden in Euro berechnet.

3. Der Besteller kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten und rechtskräftig festgestellt sind.

4. Bei Überschreitung der Zahlungstermine werden Zinsen in Höhe von 3 v.H. über dem jeweiligen Zinssatz 3-Monats-Euribor berechnet.

5. Soweit Zahlung durch Wechsel vereinbart ist, werden diese nur zahlungshalber hereingenommen; insbesondere wird dadurch der bestehende Eigentumsvorbehalt nicht aufgehoben. Werden Schecks oder Wechsel ganz oder teilweise bei Fälligkeit nicht eingelöst, dann werden unsere gesamten offenen Forderungen sofort fällig, auch soweit hierüber später fällig werdende Wechsel gegeben wurden. Zu weiteren Lieferungen sind wir nur dann verpflichtet, wenn der gesamte offene Saldo sofort gezahlt und wenn für noch nicht ausgelieferte Lieferungen in voller Höhe Vorkasse geleistet wird.

6. Für Aufträge unter 30 Euro Nettowarenwert werden Bearbeitungsgebühren von 10 Euro berechnet.

III. Eigentumsvorbehalt

1. Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung unserer sämtlichen Forderungen gegen den Besteller, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstanden sind. Das gilt auch dann, wenn einzelne oder unsere Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Eine etwaige Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware nimmt der Käufer für den Verkäufer vor, ohne daß für letzteren daraus Verpflichtungen entstehen. Bei einer Verbindung, Vermengung oder Verarbeitung mit anderen, uns nicht gehörenden Waren durch den Besteller, steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu, im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu dem der verbundenen oder bei der Verarbeitung verwendeten anderen Waren zur Zeit der Verbindung oder Verarbeitung.

2. Die Forderungen des Bestellers aus einer Weiterveräußerung werden mit allen Nebenforderungen schon jetzt an uns abgetreten. Bei einer Veräußerung von Vorbehaltswaren zusammen mit anderen Waren und bei einer Veräußerung von verarbeiteter Vorbehaltsware (Abs.1, Satz 4) ist die Forderung in Höhe unseres Rechnungswertes bei Vorbehaltswaren abgetreten.

3. Bei einer Weiterveräußerung in das Ausland ist der Gesamtrechnungswert von der Grenzüberschreitung der Ware fällig.

4. Übersicherungsklausel. Wenn der Wert der bestehenden Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 15% übersteigt, ist der Verkäufer auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe verpflichtet.

IV. Lieferzeit und höhere Gewalt

1. Die Frist für Lieferungen und Leistungen beginnt an dem Tage, an dem Übereinstimmung über die Bestellung zwischen dem Besteller und dem Lieferer schriftlich vorliegt. Die Einhaltung der Frist setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Besteller zu liefernden Unterlagen, erforderlichen Genehmigungen, Freigaben, die rechtzeitige Klarstellung und Genehmigung der Pläne, die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so wird die Frist angemessen verlängert.

2. Die Frist gilt als eingehalten, wenn die betriebsbereite Sendung innerhalb der vereinbarten Liefer- und Leistungsfrist zum Versand gebracht oder abgeholt worden ist. Falls die Ablieferung sich aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, verzögert, gilt die Frist als eingehalten bei Meldung der Versandbereitschaft innerhalb der vereinbarten Frist.

3. Die Lieferzeit verlängert sich angemessen, wenn unvorhergesehene Hindernisse, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen, bei uns oder bei unserem Vorlieferanten eintreten, wie zum Beispiel Fälle höherer Gewalt, Verkehrsstörungen, Streiks und Aussperrungen sowie sonstige Betriebsstörungen, die abzuwenden wir nicht in der Lage sind.

4. Nimmt der Besteller die Lieferung der in Auftrag gegebenen Ware innerhalb von 14 Tagen nach Meldung der Versandbereitschaft oder nach Versendung nicht ab, so sind wir nach Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

5. Wird der Versand der bestellten Ware auf Wunsch des Bestellers im Einvernehmen mit uns verzögert, so werden ihm, beginnend einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft, die durch die Lagerung entstandenen Kosten, bei Lagerung in unserem Werk mindestens jedoch ½ v.H. des Rechnungsbetrages, für jeden angefangenen Monat berechnet.

6. Erwächst dem Besteller ein Schaden weil wir mit der Lieferung in Verzug sind, so ist er berechtigt, eine pauschale Verzugsentschädigung zu verlangen. Sie beträgt für jede volle Woche der Verspätung 0,5 %, im Ganzen aber höchstens 5 % vom Wert desjenigen Teils der Gesamtlieferung, der infolge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß genutzt werden kann. Gewährt uns der Besteller wegen des Lieferverzugs – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle – eine angemessene Frist zur Leistung und wird die Frist nicht eingehalten, ist der Besteller im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zum Rücktritt berechtigt.

7. Weitere Ansprüche aus Lieferverzugs bestimmen sich ausschließlich nach Abschnitt VII.2 dieser Bedingungen.

V. Gefahrenübergang

1. Beanstandungen können nur innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Ware berücksichtigt werden. Gelieferte Ware wird nur originalverpackt zurückgenommen. Abbildungen und Prospekte etc. sind unverbindlich.

Maße und Verbrauchsdaten sind nur als annähernd zu betrachten, also ohne Verbindlichkeit für uns.

2. Die Gefahr geht auf den Besteller über, auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist, wenn die betriebsbereite Sendung zum Versand gebracht oder abgeholt worden ist. Falls der Besteller nicht besondere Versandvorschriften erteilt hat, kann die Versendung nach unserem Ermessen auf bestem Wege erfolgen. Auf Wunsch des Bestellers wird auf seine Kosten die Sendung gegen Bruch, Transport-, Feuer- und Wasserschaden versichert.

3. Wenn der Versand die Zustellung auf Wunsch des Bestellers oder aus von ihm zu vertretenden Gründen verzögert wird, so geht die Gefahr für die Zeit der Verzögerung auf den Besteller über, jedoch sind wir verpflichtet, auf Wunsch und Kosten des Bestellers die von ihm verlangten Versicherungen zu bewirken.

VI. Mängelansprüche

Mängelansprüche werden anerkannt, wenn uns der Mangel innerhalb 12 Monaten nach Lieferdatum schriftlich angezeigt werden. Wir leisten unter Ausschluss weiterer Ansprüche – vorbehaltlich Abschnitt VII – Gewähr wie folgt:

1. Alle diejenigen Teile sind unentgeltlich nach unserer Wahl nachzubessern oder neu zu liefern, die sich infolge eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes als mangelhaft herausstellen. Die Feststellung solcher Mängel ist uns unverzüglich schriftlich zu melden. Ersetzte Teile werden unser Eigentum.

2. Falls wir nach Zeichnungen, Spezifikationen, Mustern usw. des Bestellers zu liefern haben, übernimmt der Besteller das Risiko der Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck. Entscheidend für den vertragsgemäßen Zustand der Ware ist der Zeitpunkt des Gefahrüberganges gemäß Abschnitt V.

3. Wurde eine Abnahme der Ware oder eine Erstmusterprüfung vereinbart, ist die Rüge von Mängeln ausgeschlossen, die der Besteller bei sorgfältiger Abnahme oder Erstmusterprüfung hätte feststellen können.

4. Es ist uns Gelegenheit zu geben, den gerügten Mangel festzustellen. Beanstandete Ware ist auf Verlangen unverzüglich an uns zurückzusenden. Die Transportkosten werden von uns übernommen, wenn die Mängelrüge berechtigt ist. Wenn der Besteller diesen Verpflichtungen nicht nachkommt oder ohne unsere Zustimmung Änderungen an der beanstandeten Ware vornimmt, verliert er etwaige Sachmängelansprüche.

5. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit bzw. zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden, wobei wir sofort zu verständigen sind, hat der Besteller das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und von uns Ersatz der erforderlichen Aufwendungen zu verlangen.

6. Von den durch die Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung entstehenden Kosten tragen wir – soweit sich die Beanstandung als berechtigt herausstellt – die Kosten der Ersatzware einschließlich des Versandes sowie die angemessenen Kosten des Aus- und Einbaus.

7. Der Besteller hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag, wenn wir – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle – eine uns gesetzte angemessene Frist für die Nachbesserung oder Ersatzlieferung wegen eines Sachmangels fruchtlos verstreichen lassen. Liegt nur ein unerheblicher Mangel vor, steht dem Besteller lediglich ein Recht zur Minderung des Vertragspreises zu. Das Recht auf Minderung des Vertragspreises bleibt ansonsten ausgeschlossen.

8. Keine Gewähr wird insbesondere in folgenden Fällen übernommen: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Besteller oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, nicht ordnungsgemäße Wartung, ungeeignete Bauarbeiten, ungeeigneter Baugrund, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse – sofern sie nicht von uns zu verantworten sind.

9. Bessert der Besteller oder ein Dritter unsachgemäß nach, besteht für uns keine Haftung für die daraus entstehenden Folgen. Gleiches gilt für ohne unsere vorherige Zustimmung vorgenommene Änderungen des Liefergegenstandes

10. Gewähr für angebautes Zubehör übernehmen wir nur im Rahmen der Gewährleistung des Vorlieferanten.

VII. Haftung

1. Wenn der Liefergegenstand durch unser Verschulden infolge unterlassener oder fehlerhafter Ausführung von vor oder nach Vertragsschluss erfolgten Vorschlägen und Beratungen oder durch die Verletzung anderer vertraglicher Nebenverpflichtungen – insbesondere Anleitung für Bedienung und Wartung des Liefergegenstandes – vom Besteller nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gelten unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Bestellers die Regelungen der Abschnitte VI und VII.2 entsprechend.

2. Für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, haften wir – aus welchen Rechtsgründen auch immer – nur

- bei Vorsatz

- bei grober Fahrlässigkeit der leitenden Angestellten

- bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit

- bei Mängeln, die arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit garantiert wurden

- bei Mängeln des Liefergegenstandes, soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir auch bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit, in letzterem Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

VIII. Verjährung

Alle Ansprüche des Bestellers – aus welchen Rechtsgründen auch immer – verjähren in 12 Monaten. Für vorsätzliches oder arglistiges Verhalten sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Fristen. Sie gelten auch für Mängel eines Bauwerks oder für Liefergegenstände, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet wurden und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben.

IX. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Ansprüche, auch für Klagen im Wechsel-, Scheck- und Urkundenprozess, ist Dortmund.

2. Für die vertraglichen Beziehungen gilt das deutsche Recht.

X. Verbindlichkeit des Vertrages

Falls eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen aus irgendeinem Grund nicht wirksam sein sollten, sollen die Bedingungen möglichst so ausgelegt werden, dass der mit der unwirksamen Bestimmung verbundene wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Jedenfalls soll die Gültigkeit aller anderen Bestimmungen dadurch nicht berührt werden.



Kayser-Werk GmbH
Untere Brinkstraße 66, D-44141 Dortmund
Phone +49 (0)231- 519000, Fax +49 (0)231- 5190012 / 5190014
info@kayser-werk.com